

katholischen Reform, sodaß Konflikte unvermeidlich waren. Wie die Verfasserin zeigen kann, tritt hier eine grundsätzliche Problematik zutage: Nur die Jungfrau hatte Anrecht auf den kirchlichen Perfektionsstand, der sie zu höherer Bildung und Verkündigung befähigen würde. Als „Sponsa Christi“ mußte sie aber von der Kirche bewahrt, d.h. klausuriert werden. Diese Problematik stellte sich mit aller Schärfe schon bei den mittelalterlichen Beginen, die bereits 1233 von Papst Gregor IX. den Ehrentitel „Sponsae Christi“ erhalten hatten und dementsprechend diszipliniert werden mußten. Das semireligiöse Perfektionsideal der Kölner Ursulagesellschaft ist also nicht eigentlich neu, wie die von Conrad zitierten Gutachten glauben lassen möchten. Auch spielen bei der gesellschaftlichen Zementierung des Jungfrauenideals sozio-kulturelle Faktoren eine nicht unerhebliche Rolle, die in dieser Arbeit ausgeblendet werden. Es ist der Verfasserin aber zuzustimmen, wenn sie abschließend feststellt:

Besonders problematisch war die – typisch katholische – Orientierung am Virginitätsideal, durch das die Frauen einerseits für sich weitgehende Freiheiten legitimieren konnten, aufgrund dessen ihnen aber andererseits gerade die schärfsten Beschränkungen auferlegt wurden. Die durch die katholische Reformbewegung und die frühneuzeitlichen Umbrüche in Gang gesetzte „Emanzipationswelle“ brach sich an den androzentrisch-klerikalen Strukturen der kirchlichen Hierarchie; die Klerikalisierung nach Trient stand einer geistlichen Selbstverwirklichung von Frauen im Wege.

Das Ergebnis dieser kenntnisreichen und differenziert argumentierenden Studie fällt denn auch durchaus zwiespältig aus: Neben den Negativerfahrungen werden Freiräume sichtbar, die von nicht wenigen tatkräftigen Leiterinnen und ihren Mitschwestern bis aufs äußerste genutzt wurden. Sie als Nischen entlarvt und trotzdem positiv als weibliche Erfahrung mit der Geschichte gewürdigt zu haben, ist der Verfasserin hoch anzurechnen.

Martina Wehrli-Johns, Zürich

Erika Uitz, Barbara Pätzold u. Gerald Beyreuther Hg., **Herrscherinnen und Nonnen. Frauengestalten von der Ottonenzeit bis zu den Staufern.** Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften 1990, 300 S., 40 Abb., öS ca. 310,00/39,80, ISBN 3-326-00565-2.

Die neun hier vereinigten Frauenporträts verstehen sich als ein Beitrag zur Bewertung der Stellung von Frauen in der Feudalgesellschaft. Sie setzen sich daher – zumindest implizit – mit den von Georges Duby formulierten Thesen hinsichtlich beschränkter weiblicher Entscheidungsgewalt im streng strukturierten Feudalmilieu des hochmittelalterlichen Frankreich auseinander. Während die ältere historische Frauenforschung in der einstigen DDR sich vorwiegend mit der weiblichen Dimension von volksreligiösen Bewegungen und Ketzerbewegungen bzw. mit Lebensbedingungen und Erwerbsmöglichkeiten für Frauen in der mittelalterlichen Stadt befaßte, werden hier ganz gezielt Frauen der gehobenen sozialen wie geistigen Schicht zur Diskussion gestellt. Statt Gruppen

und Klassen zu typologisieren und zu analysieren, treten nun individuelle und erfaßbare Frauenpersönlichkeiten in den Vordergrund. Dabei handelt es sich um vier Ehefrauen eines römisch-deutschen Kaisers, eine Herrscherin aus der slawischen Welt und drei zur Bildungselite gehörende, literarisch tätige Nonnen sowie eine Frau, die zunächst als französische, dann aber als englische Königin sechs Jahrzehnte lang im Mittelpunkt des westeuropäischen politischen Geschehens gestanden hat. Wenn also zwei Französinen und eine Russin zu Wort kommen, liegt doch das Schwergewicht eindeutig auf dem deutschen Sprachraum.

Methodische Schwierigkeiten im Hinblick auf die Bewertung der tatsächlichen (Mit-)Entscheidungsgewalt der Ehefrau eines Herrschers werden im Falle der vier zur Diskussion stehenden Kaiserinnen besonders deutlich. Interpretationsprobleme tauchen bereits bei der Intitulatio auf: Inwieweit handelt es sich dabei um höfisch-höfliche Redefloskeln bzw. kommt der Bezeichnung „consors regni“ ein echter politischer – und nicht nur repräsentativer – Sinn zu? Diese Frage wird hier in bezug auf die einzelnen Frauengestalten unterschiedlich beantwortet.

Im Hinblick auf die Gemahlin Ottos I., Adelheid, neigt Gerald Beyreuther (43–79) zu einer großzügigen Auslegung ihres Mitbestimmungsrechtes. Dies ergebe sich vor allem aus ihrer Stellung als „Mutter der Königreiche“ (so sein Untertitel), denn die burgundische Königstochter war vor ihrer Vermählung mit dem deutschen König aus sächsischem Haus in erster Ehe mit dem Lombardenkönig Lothar verheiratet. Somit widerspiegle sie die Entstehung der „Nachfolgerstaaten“ auf dem Boden des einstigen karolingischen Großreiches. Trotz des weitverbreiteten Rufes der ottonischen Frauen für starkes und intelligentes Durchgreifen, geht aus den Quellen nicht hervor, daß Adelheid diesen Prozeß entscheidend mitgestalten konnte. Allerdings fällt auf, daß Abt Odilo von Cluny in seinem Nachruf auf sie nicht nur die üblichen, von einer Herrscherin zu erwartenden Tugenden hervorkehrt, sondern auch ihre Klugheit und Tatkraft betont.

Ebenfalls sehr positiv deutet Wolfgang Huschner (108–133) die Formulierungen in den Urkunden Konrads II. hinsichtlich Mitsprache und beratender Funktion seiner Gattin Gisela. Dabei findet er Unterstützung bei zeitgenössischen Chronisten, die der Meinung waren, Gisela habe vieles vermittelt, etwa im Hinblick auf die Kirchenpolitik der Salier oder auf die Eingliederung von Burgund in den Reichsverband.

Mangelndes politisches Geschick und somit wenig Erfolg findet dagegen Wolfgang Eggert (148–169) im Falle der Gemahlin Heinrichs III. und Regentin für den jungen Heinrich IV., Agnes von Poitou. Seiner Auffassung zufolge erweist sie sich als unentschlossen und stets bereit, von anderen – etwa von Petrus Damiani – geführt zu werden. Gelegentlich wirkt aber diese Argumentation inkonsequent: Der Umstand, wonach mehrere der von Agnes bevorzugten Bischofskandidaten später im Investiturstreit auf der päpstlichen Seite gegen ihren Sohn standen, spricht eher dafür, daß eifrige Reformer ausgewählt wurden. Doch das bedeutet nicht unbedingt, daß die Kaiserinwitwe „keine glückliche Hand bei der Auswahl“ hatte, bzw. daß die Unerfahrene „zweifelhafte Ratschläge“ befolgte (156).

Besonders problematisch erweist sich die Tendenz, aus stereotypen Formulierungen der Urkunden ein tatsächliches Mitspracherecht der Ehe-

frau herauszulesen, im Falle der zweiten Gemahlin Kaiser Friedrichs (I.) Barbarossa, Beatrix von Burgund. Hier bewertet Peter Neumeister (197–218) die „consors regni“-Formel als Ausdruck einer echten, mitberatenden Funktion. Dabei sei Beatrix, die ungewöhnlicherweise bereits vor der Eheschließung mit Barbarossa zur deutschen Königin gekrönt wurde, „vielleicht ... überhaupt die letzte Herrscherin im Reich (gewesen), die aktiv Herrschaft ausübte“ (214). Auch hier bleiben die Konturen unscharf und Thesen werden auf Vermutungen aufgebaut, so etwa im Hinblick auf Beatrix' „außergewöhnliche Bildung“. Zum einen wird behauptet, daß sie die französische, lateinische, italienische und später auch die deutsche Sprache beherrscht habe (198). Einige Seiten später werden ihr – und nun weitaus genauer formuliert – diese Kenntnisse „nachgesagt“ (209). Es erhebt sich somit die Frage, ob nicht der aus heutiger Sicht wünschenswerte „Sollzustand“ als tatsächlicher „Istzustand“ des Machtanteils mittelalterlicher Herrscherpartnerinnen interpretiert wurde. Auf jeden Fall wird deutlich, daß das altbewährte methodische Instrumentarium der Urkundenforschung für derartige Fragestellungen noch nicht den geeigneten Ansatzpunkt gefunden hat.

Für die meisten Leser/innen dieses Bandes wird Olga, Regentin der Kiewer Rus und Witwe nach dem 945 erschlagenen Fürsten Igor, eine kaum bekannte Erscheinung sein. Anders aber dürfte es bei den Gästen im Hoftheater der Zarin Katharina II. gewesen sein, als die Premiere einer historischen Tragödie „Olga“ am 28. November 1788 stattfand. Nun spürt Stephan Wolle (80–107) dem Lebensweg dieser resoluten und blutrünstigen Frau nach, die – nach der in Konstantinopel empfangenen Taufe auf den Namen Helena (mit Anspielung auf die Mutter Konstantins?) – in der späteren Chronistik als treusorgende, christliche Landesmutter verklärt dargestellt wird. Olga war die erste, und für lange Zeit auch die letzte Frau, die in Rußland regieren sollte. Die zahlreichen, vom Autor zusammengestellten Quellenbelege für die Stellung der Frau in der ostslawischen Welt des 10. Jahrhunderts leiten zur Frage über: Wie konnte eine Frau fast zwanzig Jahre lang in einer derart von männlicher Gewalt dominierten Gesellschaft herrschen? Eine Antwort darauf fiel dem Theaterpublikum der Aufklärung gewiß leichter, als dies für die Historikerzunft von heute der Fall sein dürfte!

Am anderen Ende der Bekanntheitskala weiblicher Herrscherpersönlichkeiten steht zweifelsohne Eleonore (Alienor) von Aquitanien. In der Geschichtswissenschaft und auf der Leinwand hatte sie lange Zeit einen schlechten Ruf als machtbesessene, intrigante Frau, die das Kräftespiel zwischen ihrem ersten Gatten (Ludwig VII. von Frankreich), ihrem zweiten Gemahl (Heinrich II. von England) und ihren vier Söhnen aus letzter Ehe für die eigenen Interessen zu nützen suchte. Die moderne französische Forschung hingegen hebt ihre Bedeutung für Kunst und Literatur sowie für den Ausbau der Städte und des Handels hervor. In diesem Band ist sie daher Gegenstand eines gelungenen Beitrages aus der Feder von Erika Uitz (219–260). Die Wurzeln von Eleonorens persönlicher Tragödie liegen vor allem darin, daß sie nach fünfzehn Ehejahren – trotz Fürsprache und Segen des Papstes – noch immer keinen männlichen Erben für den französischen Thron vorweisen konnte. Das Ausbleiben eines solchen galt vielen als Beweis für die Ungültigkeit der Ehe unter Nahverwandten.

Obwohl Eleonore als Alleinerbin die Herrschaft über Aquitanien und Poitou in ihre beiden Ehen einbrachte, ist ihr tatsächlicher Anteil an dortiger Machtausübung höchst ungewiß. Sie urkundet nur selten allein. Sogar ihr zweiter Mann setzte als Dux Aquitanorum die durch seine Frau erworbenen Herrschaftsansprüche persönlich und rigoros durch. Angesichts der eingangs erwähnten Thesen von Duby hinsichtlich der beschränkten Rechtsfähigkeit von Frauen im feudalen Frankreich fällt auf, daß Aquitanien – nun viel stärker als zur Zeit von Eleonorens erster Ehe mit Ludwig VII. – in ihrem Namen durch Verordnungen des englischen Herrschers regiert wurde. Uitz bemühte sich um eine differenzierte Beurteilung des Verhaltens dieser Frau im Streit zwischen ihren Söhnen und deren Vater. Sie zieht vorsichtig Bilanz, etwa in bezug auf das Mißverhältnis zwischen ihrem enormen persönlichen Einsatz und den erzielten objektiven Ergebnissen. Dies will sie mit Eleonorens Verstoß gegen „verfestigte Ehenormen“ und für adelige Frauen vorgesehene Rollenbilder erklären. Trotz etwas problematischer Äußerungen hinsichtlich der „Eheauffassung der katholischen Kirche“, die in der Tat für Nichtigkeitsbegehren aus dynastiepolitischen Gründen häufig ein offenes Ohr hatte, ist die Autorin die einzige in diesem Bande, die zwischen Scheidung und der Annullierung einer Ehe genau zu differenzieren vermag.

In rezenten Studien, vor allem in der modischen Welle von Sammelwerken über literarisch tätige Frauen im Mittelalter, durften weder die Kanonissin und Dichterin aus einer sächsischen edelfreien Familie der Ottonenzeit, Hrotsvit von Gandersheim, noch die gebildete und weltoffene Kloostervorsteherin, Schriftstellerin und Prophetin, Hildegard von Bingen, aber auch nicht der Skandalfall der Gelehrtenwelt des 12. Jahrhunderts, Heloise, fehlen. Auch hier sind alle drei vertreten, mit Beiträgen jeweils von Barbara Pätzold (17–42), Hans-Ulrich Wöhler (170–196) und Ernst Werner (134–147), die ein umfassendes Bild der derzeitigen Forschungslage zeichnen.

Vor allem im Falle Hrotsvits erhebt sich die Frage nach einer möglichen Wirkung weiblicher Kreativität auf ihre Um- und Nachwelt, denn die handschriftliche Überlieferung ihrer Schriften war äußerst beschränkt. Erst 1493 fand der deutsche Erzhumanist Conrad Celtis ein für die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert zu datierendes Exemplar ihrer Dichtungen in der Klosterbibliothek von St. Emmeram in Regensburg. Begeistert von seiner Entdeckung und von der gewagten erotischen Sprache, mit der Hrotsvit verwerfliche Laster schildert, um „das Lob des Reinen“ erklingen zu lassen, sorgte Celtis 1501 sogar für die Editio princeps: Seine Tat führte im 19. Jahrhundert zu gelehrten Spekulationen, wonach Hrotsvit nie gelebt habe, und die ganze Angelegenheit eine humanistische Fälschung sei. Abgesehen von sprachlichen Reizen sind diese Dichtungen vor allem wegen der Darstellung des Gandersheimer Konvents und des sächsischen Herrscherhauses zu dieser Zeit eine nicht unbedeutende historische Quelle.

Im ähnlichen aristokratischen Milieu wirkte zwei Jahrhunderte später Hildegard von Bingen, die allerdings zu Lebzeiten ein ganz anderes öffentliches Profil hatte. Sie verfügte über hervorragende Kenntnisse der Bibel, der Kirchenväter und der Liturgie und setzte ihr Wissen – vermittelt in einer bilderreichen Sprache – in drei große Visionsschriften um,

die eine Deutung der Menschheitsgeschichte vornehmen. Ihr Ruf als Autorität in Glaubensfragen, in der Gesundheitspflege (Beatrix von Burgund soll sie wegen Kinderlosigkeit am Anfang ihrer Ehe mit Friedrich Barbarossa konsultiert haben) sowie als Ratgeberin in vielen Alltagsfragen machte sie zu einer weithin geachteten und gefragten Briefpartnerin: Zu ihrem Korrespondentenkreis gehörten Kaiser und Papst, König Heinrich II. von England und seine Gemahlin Eleonore von Aquitanien sowie zahlreiche Vertreter des hohen Klerus. Hildegard verstand ihr Klosterdasein keineswegs als Abschied von der Welt. Ihre ausgedehnte Reisetätigkeit und öffentliche Ansprachen sind beispiellos in der weiblichen benediktinischen monastischen Tradition. Eine Abneigung gegen die häretische Bewegung der Katharer verband sie mit einer distanzierten Haltung gegenüber der aufkommenden apostolischen Armutsbewegung ihrer Zeit. Sie kannte nur ein aristokratisches Ausleseprinzip und war daher von der Gottgewolltheit der Standesunterschiede überzeugt.

Diese elitäre Denkweise und schichtenspezifische Mentalität teilte Hildegard auch mit Heloise, die als Geliebte des Petrus Abaelard und Mutter seines Kindes sowie wegen ihrer offen bekundeten Präferenz für ein außereheliches Verhältnis vor jeder anderen Form der Liebesgemeinschaft für Skandal gesorgt hatte. Später als Äbtissin von Paraklet (bei Troyes) zeichnet sich Heloise durch Bemühungen um eine menschliche Gestaltung der „vita religiosa“ aus, die eine gewisse Nähe zu humanistischen Vorstellungen verrät. Besonders kraß wirkt der Unterschied zwischen ihrer gelehrten Mäßigkeit und den Anliegen weiblicher Eiferer unter den ersten Beginen im flämischen Raum. Ebenso wenig vermochte sie sich mit dem in erotischer Sprache zum Ausdruck kommenden übersteigerten Eucharistiekult vieler Mystikerinnen oder mit der Askese der Armutsbewegung anfreunden. Auch wenn es sich hierbei um einen Geistes- und nicht Geburtsadel handelt, blieb Heloise – ähnlich wie Hildegard und Hrotsvit – der feudalen Adelswelt verpflichtet.

Gegenüber der historischen Frauenforschung in der „alten“ BRD – doch nicht gegenüber französischen oder anglo-amerikanischen Fachvertretern – überrascht hier die starke Mitbeteiligung von Männern: Lediglich Hrotsvit von Gandersheim und Eleonore von Aquitanien wurden von Frauen erarbeitet. In diesem Zusammenhang trifft die These, wonach „Frauen anders schreiben“, nicht zu – und dies vor allem wegen der in allen Beiträgen bevorzugten positivistischen Deutungsversuche. Deswegen ist in diesem Aufsatzband – aus verständlichen Gründen – weder die theoretische noch die methodische Frage thematisiert. Vielleicht überrascht der hier zum Ausdruck kommende Forschungsansatz eines Historikerteams aus der ehemaligen DDR, das in der Feudalismusforschung verankert war, denn er wirkt geradezu bürgerlich-antiquiert. Konzipiert, verfaßt und für den Druck vorbereitet noch vor der „Wende“, stellt das gut illustrierte und mit Anmerkungsapparat sowie Bibliographie ausgestattete Werk eine beachtliche Überwindung einst dort herrschender Vorurteile gegenüber den positiven Leistungen aristokratischer und frommer Frauen in der hochmittelalterlichen Feudalgesellschaft dar.

Katherine Walsh, Salzburg